

[VPL, mitarbeiterlist, 22.05.2020]

Liebe Forscherinnen und Forscher, insbesondere liebe Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler!

Auch wenn der Präsenznotbetrieb vorläufig hinter uns liegt und einige Einschränkungen für unsere Forschung aufgehoben werden konnten, sind wir weit vom Normalbetrieb entfernt. Viele Forschungsaktivitäten, wie Untersuchungen an Probanden oder Forschungsreisen, sind noch nicht oder nur teilweise möglich und viele von Ihnen können sich aufgrund fehlender oder eingeschränkter Kinderbetreuung kaum auf die Forschung konzentrieren. Dazu kommt für die meisten von uns erheblicher Mehraufwand in der Lehre durch die erzwungene schnelle Umstellung auf neue, internetbasierte Lehrmethoden.

Die Mehrzahl der Forschungs- und Qualifikationsprojekte wird durch die Corona-Krise verzögert. Heute möchte ich Sie deshalb auf einige Regelungen hinweisen, durch die diese Belastung teilweise kompensiert werden soll.

1. Verlängerte Befristungsmöglichkeit: Der Bundestag hat am 7.5. eine Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes beschlossen, die der Bundesrat am 15.5. bestätigt hat. Dadurch verlängert sich die Höchstdauer der befristeten Beschäftigung im Wissenschaftsbereich zur eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (6 Jahres- bzw. 12 Jahres-Regelung nach §2(1) WissZeitVG) für alle diejenigen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die zwischen März und September 2020 nach dieser Regelung befristet beschäftigt sind bzw. waren, um weitere 6 Monate.

2. Verlängerungsmöglichkeit und zusätzliche Mittel für DFG-Projekte: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat einigermaßen unbürokratische Verfahren aufgelegt, durch die kostenneutrale Verlängerungen, aber auch zusätzliche Sach- und Personalmittel für DFG-geförderte Projekte beantragt werden können, wenn es durch die Coronavirus-Pandemie zu Verzögerungen im Projekt gekommen ist. Nähere Informationen und einen Link zum entsprechenden Formblatt finden Sie unter

[https://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/2020/info\\_wissenschaft\\_20\\_28/index.html](https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2020/info_wissenschaft_20_28/index.html)

3. Förderung durch den Bund: Auch das BMBF hat Rahmenbedingungen der Projektförderung angepasst, um "Liquidität und der Situation angemessene Verfahren für diejenigen sicherzustellen, die in BMBF-geförderten Projekten arbeiten." Bitte sehen Sie dazu auch folgende Informationsseite des BMBF:

<https://www.bmbf.de/de/corona-krise-achtsamkeit-ja-alarmismus-nein-11069.html>

Diese Änderungen sind keineswegs abgeschlossen, es empfiehlt sich, Anpassungen der jeweiligen Förderrichtlinien für Ihre Projekte auf den Seiten der Projektträger

(<https://www.foerderinfo.bund.de/de/projekttraeger-982.php>) aktiv zu verfolgen.

Für weitere Informationen und zur Beratung über die unter 2. und 3. genannten Verlängerungsmöglichkeiten steht Ihnen gerne das Forschungsreferat im Dezernat 1 zur Verfügung (<https://www.uni-potsdam.de/de/forschung/forschungsfoerderung/service-und-kontakt>). Zur Information über Verlängerungsmöglichkeiten in der Graduiertenförderung wenden sich Doktorandinnen und Doktoranden bitte an die PoGS (<https://www.uni-potsdam.de/de/pogs/foerderung/stipendien>).

Dass Sie die Herausforderungen der Corona-Krise gut und erfolgreich überstehen und dabei gesund bleiben, das wünsche ich Ihnen von Herzen!

Mit besten Grüßen

Robert Seckler

Prof. Dr. Robert Seckler  
Universität Potsdam  
Vizepräsident für Forschung und wiss. Nachwuchs Am Neuen Palais 10  
14469 Potsdam  
Tel.: 0331-977-1838  
Email: [seckler@uni-potsdam.de](mailto:seckler@uni-potsdam.de)

---

Mitarbeiter-list mailing list  
[Mitarbeiter-list@uni-potsdam.de](mailto:Mitarbeiter-list@uni-potsdam.de)